

# Kommunalwahl am 08. März 2026 in der Gemeinde Chieming

Staatsangehörigkeit	Volljährig geboren bis	Hauptwohnung in Chieming mindestens seit
Deutsch oder EU-Bürger	08.03.2008	08.01.2026

## **Wer darf wählen?**

Sie müssen in einem Chieminger Wählerverzeichnis eingetragen sein.

Sie sind grundsätzlich in einem Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie am Stichtag zur Anlegung des Wählerverzeichnisses (25.01.2026) mit einem Zuzugsdatum bis 08.01.2026 mit Hauptwohnung im Chieminger Melderegister gespeichert waren.

## **Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 26.01.2026:**

### **Sie sind neu nach Chieming gezogen?**

- Zuzugsdatum bis 08.01.2026, Anmeldedatum bis 06.03.2026, 15.00 Uhr**

#### Gemeinde- und Landkreiswahlen

Eintrag in das Wählerverzeichnis von Amts wegen.

- Zuzugsdatum vom 09.01. bis 25.01.2026, Anmeldedatum bis 06.03.2026, 15.00 Uhr**

#### Gemeindewahlen

Kein Eintrag in das Wählerverzeichnis

#### Landkreiswahlen

- Zuzug von innerhalb des Landkreises Traunstein  
Eintrag in das Wählerverzeichnis für Landkreiswahlen von Amts wegen
- Zuzug von außerhalb des Landkreises Traunstein  
kein Wahlrecht für Landkreiswahlen

- Zuzugsdatum vom 26.01. bis 07.03.2026, Anmeldedatum bis 15.02.2026**

#### Gemeindewahlen

Kein Eintrag in das Wählerverzeichnis

#### Landkreiswahlen

- Zuzug von innerhalb des Landkreises Traunstein  
Eintrag in das Wählerverzeichnis für Landkreiswahlen auf Antrag
- Zuzug von außerhalb des Landkreises Traunstein  
kein Wahlrecht für Landkreiswahlen

- **Zuzugsdatum vom 26.01. bis 07.03.2026, Anmeldedatum ab 16.02. bis 06.03.2026, 15.00 Uhr**  
Gemeindewahlen  
Kein Eintrag in das Wählerverzeichnis

#### Landkreiswahlen

- Zuzug von innerhalb des Landkreises Traunstein  
Verbleib im Wählerverzeichnis für Landkreiswahlen in der bisherigen Gemeinde
  - Zuzug von außerhalb des Landkreises Traunstein  
kein Wahlrecht für Landkreiswahlen
- 

**Sie haben Ihre Hauptwohnung außerhalb Chiemings zur Nebenwohnung und Ihre Chieminger Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklärt?**

Es gelten die beschriebenen Regelungen und Fristen wie bei einem Neuzuzug.

---

**Sie sind innerhalb der Gemeinde Chieming umzogen?**

- **Ummeldung bis 25.01.2026**

#### Gemeinde- und Landkreiswahlen

Eintrag in das Wählerverzeichnis für den neuen Stimmbezirk von Amts wegen.

- **Ummeldung ab 26.01.2026**

#### Gemeinde- und Landkreiswahlen

Verbleib im Wählerverzeichnis für den bisherigen Stimmbezirk, keine Änderung

---

**Sie waren abgemeldet?**

Bitte setzen Sie sich mit dem Wahlamt in Verbindung.

→ Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Chieming wählen!

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Gemeinde Chieming  
Wahlamt  
Hauptstraße 20  
83339 Chieming

Telefon: 08 6 64/98 86-29

E-Mail: [wahlen@chieming.de](mailto:wahlen@chieming.de)

Web: [www.chieming.de](http://www.chieming.de)

### **Briefwahl**

#### **Vor Ort:**

Rathaus Chieming  
Frühestens ab 16.02.2026

Montag	08.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.30 Uhr
Dienstag, Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

#### **Briefwahlunterlagen per Post erhalten:**

Antrag über

[https://serviceportal.komuna.net/iws\\_IWS/start.do?mb=9189114](https://serviceportal.komuna.net/iws_IWS/start.do?mb=9189114)



oder

per E-Mail an [wahlen@chieming.de](mailto:wahlen@chieming.de)

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen, Geburtsdatum und Anschrift an!

Stellen Sie Ihren Antrag schnellstmöglich, damit die Unterlagen rechtzeitig zugestellt werden können!